

Niederschrift

über die 004. (ASOV) 21-26 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Ordnung und Verkehr der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 13.07.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419
Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Heide Bastrop

Ausschussmitglieder
RM Medeni Coskun
RM Hans Müller
RM Egon Onken
RM Stephan Schulze
RM Carsten Thomsen

stv. Ausschussmitglieder
RM Dennis Gunkel
RM Wolfgang Ottens

bis einschließlich TOP 8
bis einschließlich TOP 6

ber. Ausschussmitglieder
ber. AM Jens Hillerns
ber. AM Daniel Hofsommer
ber. AM Markus Patschull

Gäste
RM Maximilian Striegl
ber. AM Björn Saueressig

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Thomas Berghof
VA Heiko Klein

Ausschussmitglieder
RM Werner Conrad

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RM Bastrop eröffnet in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Sicherheitspartnerschaft für den Sirenenaufbau **SV-Nr. 21//0260**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die anwesenden Vertreter des Landkreises. Im Anschluss stellt StOAR Berghof die Grundzüge der angestrebten Sicherheitspartnerschaft, die für den Bereich der Stadt Schortens vorgesehenen Sirenenstandorte sowie die bisher vorliegenden Informationen zum voraussichtlichen durch die Stadt zu leistenden Finanzierungsbedarf dar.

Mit Hinweis auf die Rechtslage, wonach der Landkreis die zuständige Katastrophenschutzbehörde sei, fragt RM Schulze, warum die Stadt Schortens hier investieren solle. Die Alarmierung der Feuerwehr würde über die Funkmelder erfolgen.

Herr Niebuhr entgegnet, dass es nach seinen Recherchen seit Jahren im Landkreis Friesland keine Katastrophe, aber durchaus einige Ereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle gegeben habe. Die allgemeine Gefahrenabwehr sei originäre Aufgabe der Gemeinden und bilde aus seiner Sicht einen Schwerpunkt der geplanten Sicherheitspartnerschaft. Dies beträfe etwa Schadensereignisse wie Großbrände, bei denen auch gefährliche Gase entweichen. Als Beispiel nennt er den Gefahrgutunfall bei der Fa. Nordfrost aus dem letzten Jahr. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hätten die Gemeinden möglicherweise auch einen höheren Anteil als die vorgeschlagenen 50 Prozent zu tragen, da die Warnung der umliegenden Bevölkerung bei den genannten Großschadenslagen im Vordergrund stehe.

BM Böhling berichtet ergänzend von der letztjährigen Flutkatastrophe im Ahrtal als Auslöser für die öffentliche Diskussion über die zukünftige Alarmierung der Zivilbevölkerung. Die Information der Einwohner stehe hier im Vordergrund. Er erinnert in diesem Kontext auch an den Großbrand der Altenwohnanlage Grön Winkel.

Auf Nachfrage von RM Thomsen erklärt Herr Rieck, dass die Integration der Sirenen grundsätzlich über die Leitstelle angedacht sei, aber durchaus auch Lautsprecherdurchsagen über einzelne Standorte möglich seien. Eine solche Information gleichzeitig über mehrere Sirenen hinweg sei jedoch nicht sinnvoll, da hier die akustischen Überlappungen bei den abgedeckten Arealen der Verständlichkeit entgegenstünden.

RM Ottens äußert in diesem Zusammenhang seine Bedenken zu dem Vorhaben sowie zur vorgeschlagenen Kostenaufteilung. Es gäbe keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Sirenen. Darüber hinaus seien die Sirenen ja in der Vergangenheit bewusst abgebaut worden. Zudem sei kein mit anderen Landkreisen abgestimmtes Vorgehen erkennbar.

Herr Niebuhr bestätigt, dass es keine entsprechende gesetzliche Vorschrift gäbe, aber aus seiner Sicht eine Notwendigkeit bestünde. Herr Rieck verweist in diesem Kontext auf die aus seiner Sicht unzureichende Reichweite der für Mobiltelefone verfügbare KatWARN-App. Herr Niebuhr führt weiter aus, dass sich aus den von Bund und Land in Aussicht gestellten Fördermöglichkeiten ableiten lasse, dass

diesem Thema eine wesentliche Bedeutung beigemessen wird.

Auf weitere Nachfrage ergänzt Herr Rieck, dass das derzeit kommunizierte Investitionsvolumen von rund 1.500.000 Euro eine grobe Schätzung ohne Berücksichtigung etwaiger Förderungen sei. Deren Höhe ließe sich erst zu einem späteren Zeitpunkt nach erfolgter Ausschreibung beziffern.

Nach weiteren Diskussionen über die von Seiten der Stadt Schortens zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel und die Aufteilung der Kosten zwischen Landkreis und Gemeinden macht die Ausschussvorsitzende folgenden modifizierten Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Stadt Schortens bildet mit dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine „Sicherheitspartnerschaft“. Auf Grundlage eines durch den Landkreis in gemeinschaftlicher Abstimmung erstellten, technischen Konzeptes werden zur Warnung der Zivilbevölkerung kreisweit Sirenen installiert. Hierzu wird ein gemeinsamer Arbeitskreis das Konzept sowie die technischen Spezifikationen abstimmen. Darüber hinaus bemüht sich der Landkreis um entsprechende Fördergelder. Über die Höhe der finanziellen Beteiligung der Stadt Schortens an diesem Vorhaben wird diese entscheiden, nachdem von Seiten des Landkreises Friesland konkrete Angaben zum tatsächlichen Bedarf an Finanzmitteln unter Berücksichtigung etwaiger Fördermittel vorgelegt wurden.

7. **Feuerwehrbedarfsplan SV-Nr. 21//0259**

Eingangs begrüßt die Ausschussvorsitzende Herrn Käser als Vertreter der *Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH* zu diesem Tagesordnungspunkt und bedankt sich sowohl beim ausführenden Ingenieurbüro als auch bei den Kameraden der Feuerwehr für die Arbeiten an der Erstellung des vorliegenden Gutachtens.

Im Anschluss erörtert Herr Käser den vorliegenden Bedarfsplan und geht mithilfe einer Präsentation (siehe Anlage) auf die signifikanten Aspekte und Erkenntnisse der durchgeführten Untersuchung ein.

Auf Nachfrage von RM Schulze zu den für die Isochronen angesetzten Zeiten von 4 bzw. 5 Minuten führt Herr Käser aus, dass sich die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) definierten Schutzziele nicht für Auswertungen der naturgemäß im geringeren Umfang vorliegenden Einsatzdaten von Freiwilligen Feuerwehren eignen, sodass die Frage der Anfahrzeiten zu etwaigen Einsatzorten eine verlässliche Aussage ermöglichen.

Zur Frage nach der Erforderlichkeit eines Hubrettungsfahrzeuges berichtet Herr Käser, dass nach damaligem Baurecht unter Berücksichtigung einer Schiebleiter genehmigungsfähigen Objekte, diese aus baurechtlicher Sicht vorzuhalten wäre. Mit Blick auf neuere Bauten sei darüber hinaus der Landkreis unter Hinweis auf die Rechtslage zur Stellungnahme aufgefordert worden. Dieser habe zurückgemeldet, dass die aktuell zu berücksichtigenden Vorschriften wie das Vorhalten notwendiger Rettungswege durch von dort genehmigte Vorhaben eingehalten sind.

Auf die Frage des RM Schulze zur bei den Wehren vorzuhaltenden Personalstärke weist der Gutachter darauf hin, dass Stärken, die über das Maß von 200% der Mindeststärke hinausgehen, aufgrund der geringen Einsatzdichte in der Praxis zu demotivierenden Effekten führten und insofern nicht empfohlen werden.

RM Coskun verweist in diesem Kontext auf die Alarmierung der Feuerwehr während der Jahreshauptversammlung am 01.08.2022, die auch ihm nochmals verdeutlicht habe, dass die Kameraden jederzeit parat stünden und bedankt sich dafür herzlich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

OBM Hofsommer erkundigt sich, ob die Feuerwehrkameraden hinsichtlich der zwar genehmigten, aber von der Feuerwehr im Brandfall als problematisch eingestuften Gebäude abgesichert sei, wenn es hier wider Erwarten zu Problemen im Einsatzfall käme.

BM Böhling bejaht dies und verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises Friesland als Baugenehmigungsbehörde. Er wolle dies aber in den nächsten Tagen noch einmal offensiv beim Landrat ansprechen. (Hinweis der Verwaltung: Die Absprache ist inzwischen erfolgt. Der Landkreis bittet um Mitteilung der betreffenden Objekte. Dies ist so auch im vorliegenden Bedarfsplan vorgesehen.)

RM Schulze bittet, für den Beschlussvorschlag zu ergänzen, dass der nunmehr vorliegende Feuerwehrbedarfsplan nach fünf Jahren fortgeschrieben werden solle.

Sodann wird einstimmig beschlossen:

Der Rat möge beschließen:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan *der Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH* wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zur Kenntnis genommen. Der unter Ziffer 7 dargestellte Maßnahmenkatalog soll im Rahmen der vorgesehenen Zeitfenster umgesetzt werden. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen. Nach fünf Jahren soll eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgen.

8. Sachstandsbericht zur Situation ukrainischer Geflüchteter in der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//0261**

StOAR Berghof stellt die aktuelle Unterbringungssituation Geflüchteter im Bereich der Stadt Schortens dar und geht dabei auf die bevorstehenden Herausforderungen, die sich aus den avisierten Zahlen noch zu erwartender Personen ergeben sowie auf die umfangreichen Aktivitäten der Verwaltung und der weiteren Akteure zu diesem Thema ein.

Auf die Frage des RM Schulze zur Beteiligung der Integrationslotsen führt StOAR Berghof aus, dass diese ebenfalls mitwirkten. Allerdings sei der Verein „Jeverland hilft“, schon wegen der sprachlichen Barriere derzeit am aktivsten.

Auf die Frage des RM Thomsen, wo die aus der derzeitigen Quote noch aufzunehmenden ca. 160 Personen untergebracht werden könnten, berichtet StOAR Berghof von der unverminderten Suche nach weiterem verfügbarem Wohnraum, jedoch seien nunmehr nur noch sehr vereinzelt Mietobjekte zu finden. Der Landkreis sei daher in den letzten Wochen wiederholt, zuletzt auch mit Hinweis auf den entsprechenden Beschluss des Verwaltungsausschusses, auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Sammelunterkünften hingewiesen worden. BM Böhling ergänzt in diesem Zusammenhang von der derzeit in Einrichtung befindlichen Unterkunft in der Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen, die dann neben der dort im Obergeschoss bereits befindlichen Gemeinschaftsunterkunft weiteren 26 Personen Platz böte.

Auf die Frage von RM Coskun, bis wann die bisherige Quote durch die Stadt erfüllt werden müsse, entgegnet StOAR Berghof, dass dies nicht

klar definiert sei. Es sei aber zunächst weiter davon auszugehen, dass den Landkreis jede Woche mindestens weitere 50 Personen erreichen werden.

Auf die Nachfrage von RM Thomsen, ob es einen „Plan B“ gäbe, verweist StOAR Berghof auf den Stufenplan des Landkreises und deutet an, dass in naher Zukunft mehrere Sammelunterkünfte im Kreisgebiet unumgänglich sein werden.

9. Anfragen und Anregungen:

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.